

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).

VITAKO

Bundes-Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

VITAKO-Branchenticker Nr. 8

Berlin, 1. März 2023

Liebe Leserinnen und Leser,

nach dem Onlinezugangsgesetz sollte mit der Registermodernisierung das nächste Großprojekt starten. Die Registermodernisierung ist ein wichtiger Schritt hin zur digitalen, nutzerfreundlichen und effizienten öffentlichen Verwaltung (s. auch unsere [Position zur Registermodernisierung](#)).

Mehrere hundert papierbasierte Register müssen dafür auf digitale Datenbanken umgestellt werden. Bisher verläuft das Großprojekt schleppend. VITAKO-Vorstandsvorsitzender Rolf Beyer kritisiert: Hier werden alte Fehler wiederholt. Er sieht wenig politische Rückendeckung und technisch einen zu umfassenden Ansatz. Gerade in den Kommunen sei das Thema noch nicht präsent genug, es sind viele praktische Fragen offen, es gebe nicht genug öffentlich zugängliche Informationen – und das nach dem offiziellen Start des Projekts.

Welche Parallelen gibt es zur OZG-Umsetzung, wie geht es besser, und was brauchen die Verwaltungen dafür? Hier finden Sie das gesamte Interview mit Rolf Beyer im [Tagesspiegel Background](#) (Zugang nötig).

**Eine interessante Lektüre wünscht
Ihr VITAKO-Team**

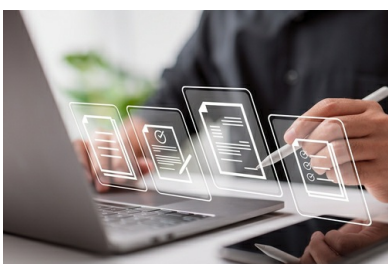
VITAKO zum Gesetzesentwurf „Ausweiswesen“



Ein neuer Gesetzesentwurf sieht eine Modernisierung des Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vor. Auch Datenerfassung und -übermittlung zwischen Behörden sollen angepasst werden. VITAKO hat zu den einzelnen Änderungen [Stellung genommen und Empfehlungen gegeben](#). Z. B. begrüßen wir den geplanten

Wegfall des Kinderreisepasses oder die Verwendung der eID ab 14 Jahren. Teilweise sind noch Umsetzungsfragen offen und an einigen Punkten muss präzisiert werden – etwa bei der Speicherung und Kommunikation personenbezogener Daten. Bild: Cameris / Shutterstock.com

Neue OZG-Leistungen bei KISA



KISA hat sein Produktportfolio erweitert und auf Landkreise und kreisfreie Städte zugeschnitten. Diverse neue Online-Antragsassistenten sind verfügbar, rund um Familie (Elternbeitrag, Ermäßigung oder Erlass), Hobby und Beruf (Jagdschein und Jägerprüfung), und Natur und Grundstück (Aufforstung, Waldumwandlung und Kahlhieb).

Ebenfalls neu: Denkmalschutzbehörden können nun online Bescheinigungen für Steuerbegünstigungen für Kulturgüter und Baudenkmale beantragen. Die Nutzung [aller Antragsassistenten](#) steht auch Nicht-Mitgliedern offen. Bild: UnderhillStudio / Shutterstock.com

Komm.ONE: Kommunen in BW nutzen KM-Fahrzeug



Für viele Bürger*innen Baden-Württembergs wird es 2023 leichter, ihr Auto an-, ab- und umzumelden. 41 % der dortigen Kommunen bieten diese Dienste schon heute digital an, mit dem „Kommunalmaster Fahrzeug“ von Komm.ONE. Im Lauf des Jahres wollen weitere 48 % der 44 Baden-Württemberger Kfz-Zulassungsbezirke den KM-Fahrzeug einführen. Dann wäre die Software bei insgesamt fast 90 % der Zulassungsbezirke in Nutzung. Die aktuell neuesten Nutzer sind die Landkreise Freudenstadt und Konstanz. Bild: Roman Samborskyi / Shutterstock.com

ITDZ stellt Berlin „BigBlueButton“ zur Verfügung



Für Audio- und Videokonferenzen setzt die Berliner Verwaltung nun landesweit auf das Open-Source-System „BigBlueButton“. Das ITDZ Berlin hat das Angebot für das Land ausgeschrieben, implementiert und stellt es zur Verfügung. [BigBlueButton](#) bietet viele Zusatzfunktionen rund um Präsentation und Moderation, wie Teilen des Bildschirms, virtuelle Tafel und Chat-Funktion und erfüllt die Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit. Open Source ist Teil der Digitalisierungsstrategie des Landes Berlin. Bild: Fizkes / Shutterstock.com

SIS | KSM: Neues Online-Rathaus in Boizenburg



Auch in der 10.000-Einwohner-Kommune Boizenburg/Elbe in Mecklenburg-Vorpommern gibt es nun ein digitales Rathaus – aktuell 16 Leistungen können Bürger*innen online nutzen. Bereitgestellt wird die Plattform vom KSM Mecklenburg. Sie integriert ein zentrales Dokumentenmanagementsystem und kommunale Fachverfahren. Das Serviceportal

OpenR@thaus punktet mit modularem Aufbau, Bezahlungsfunktion und Online-Terminvergabe für Bürgerbüro und Standesamt. Anmeldung und Bestätigung erfolgt über das landesweite MV-Nutzerkonto. Bild: studioverde /

Shutterstock.com

eGO-MV: Bekanntmachungsservice des Bundes aktiv



Bisher war es schwer, alle Auftragsbekanntmachungen um Vergabethemen von Bund, Ländern und Kommunen zu überblicken; sie waren auf vielen verschiedenen Plattformen veröffentlicht. Deshalb hat das Beschaffungsamt des BMI den Bekanntmachungsservice entwickelt: Eine

zentrale Stelle, wo Interessierte alle relevanten Bekanntmachungen finden. Ausschreibungen auf [service.bund.de](https://www.service.bund.de) werden damit synchronisiert, und das neue e-Vergabesystem des Zweckverbandes (Vergabemarktplatz MV) wird dort angebunden. Bild: Jo Szczepanska / Unsplash.com

VITAKO IT-Kalender

1.3., 10.00 (HEUTE), online, ITEBO: **NH-Kindergartenverwaltung SQL – ganzheitliche Kitaplatzverwaltung**

2.3., 10.00, online, ITEBO: **Microsoft365 – Chancen & Herausforderungen für Kommunen**

14. - 16.3., online: **KDO-Kunden- und Partnertage: "Digitale Zukunft. Heute"**

16.3., online, ITEBO: **Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) im Meldewesen**

22. / 23.3., online: **Bildungskonferenz des Bitkom**

27. - 28.4., Siegburg: VITAKO-Mitgliederversammlung

25. / 26.4., Berlin: **Digitaler Staat 2023**

4.5., Hamburg: **Dataport Hausmesse**

9. / 10.5., Berlin: **Governikus Jahrestagung 2023**

15.6., Berlin: VITAKO-Frühjahrsempfang

19. - 21. Juni, Berlin: **9. Zukunftskongress Staat & Verwaltung**

VITAKO-Stellenmarkt

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese **hier** kostenlos abbestellen.

VITAKO - Bundes-Arbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.V.
Geschäftsführer: Dr. Ralf Resch
Charlottenstr. 65
10117 Berlin
Deutschland

030/2063 156 - 0
redaktion@vitako.de
<http://www.vitako.de>

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer: 25326Nz
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE248301028
Informationen zu Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen dienen der privaten Information der Nutzer dieser Internet-Seite. Eine Weiterleitung dieser E-Mail an die Kunden, Gesellschafter und Mitglieder der Vitako-Mitgliedsunternehmen und -organisationen ist erwünscht. Sie sind kein Angebot von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. zum Abschluss eines entgeltlichen oder unentgeltlichen Auskunftsvertrages. Durch das Aufsuchen dieser Internet-Seite und/oder den Abruf von auf dieser Internet-Seite enthaltenen Informationen kommt daher kein Auskunftsvertrag zwischen Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. und dem Nutzer zustande.

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen geben lediglich den Kenntnisstand von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der E-Mail wieder. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in diesem Newsletter gegebenen Informationen aufgrund der unregelmäßigen Erscheinungsperiode nicht mehr aktuell sein können. Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen sind keine wie auch immer gearteten Zusicherungen von Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT- Dienstleister e.V.

Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. übernimmt für die in diesem Newsletter enthaltenen Informationen keine Gewährleistung und keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen..